



Niederschrift

über die

2. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 25.10.2021

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 12:01 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstraße 1,
91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Franz Rabl

als Vertreter für Kreisrätin Regina Enz

Kreisrat Jan König

Kreisrätin Andrea Louzil

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

als Vertreterin für Kreisrat Uwe Pöschl

Kreisrat Norbert Stumpf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Doris Diehl-Grüm

Kreisrätin Ursula Schmidt

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Kreisrat Michael Schölkopf

bis 11:39 Uhr, nach TOP 5

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

als Vertreter für Kreisrätin Annika Mück

Kreisrätin Renate Schroff

AfD-Fraktion

Kreisrat René Jentzsch

als Vertreter für Kreisrätin Beatrice Bieger

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper

als Vertreter für Kreisrat Maximilian Stopfer

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Manfred Reinhart

Gäste/Sachverständige

Beschäftigte Claudia Wolter

Gleichstellungsbeauftragte;

bis 11:49 Uhr, nach TOP 6

Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt

Evangelisch-Lutherische Kirche;

bis 11:19 Uhr, während TOP 5

Cornelia Lumpe

Katholische Kirche;

bis 11:09 Uhr, während TOP 5

Friedrich Müller

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.

Christian Raab

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt;

bis 11:44 Uhr, während TOP 6

Valentin Schaub

VdK - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.;

bis 11:19 Uhr, während TOP 5

Jürgen Ganzmann

Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband

Mittelfranken / Arbeiter-Samariter-Bund - Regionalverband

Erlangen-Höchstadt e.V.

Dipl.-Soz. Manfred Zehe

MODUS Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH;

bis 10:11 Uhr, während TOP 4.5

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtsrat Markus Vogel

Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

Regierungsamtmann Thomas Wächtler

bis 11:49 Uhr, nach TOP 6

Beschäftigte Stephanie Mack

Verwaltungsrat Armin Deller

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Beschäftigte Sabine Wunder

Beschäftigter Matthias Nicolai

bis 11:49 Uhr, nach TOP 6

Beschäftigter Sebastian Fuchs

Schriftführer/in

Verwaltungshauptsekretärin Paulina Lettenmeier

Nicht anwesend sind:

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Ludwig Wahl

Gäste/Sachverständige

Sabine Hornung

Verena Zepter

Josef Hennemann

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis
Erlangen-Höchstadt e.V.

Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Umbesetzung des Seniorenbeirats des Landkreises Erlangen-Höchstadt
2. Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Teilbericht 2: Ergebnisse der repräsentativen Seniorenbefragung
3. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
4. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 4.1. Frauenzentrum Erlangen e. V.
 - 4.2. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen
 - 4.3. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den "LebensMittelPunkt" Höchstadt
 - 4.4. Offene Tür Erlangen e. V.
 - 4.5. Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Altenhilfe und die Verbandstätigkeit
 - 4.6. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Flüchtlings- und Integrationsberatung
 - 4.7. Diakonisches Werk Erlangen e. V. für die
 - 4.7.1. Dorfhelferinnen im Landkreis
 - 4.7.2. Förderung der Altenhilfe
 - 4.7.3. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 4.7.4. Erlanger Tafel
 - 4.7.5. Bahnhofsmision Erlangen
 - 4.7.6. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
 - 4.8. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel
 - 4.9. Frauennotruf Erlangen
 - 4.10. Diakonie AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege
 - 4.11. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die
 - 4.11.1. Fachstelle für pflegende Angehörige
 - 4.11.2. Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

- 4.12. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
- 4.13. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die
 - 4.13.1. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 4.13.2. Förderung der Altenhilfe
 - 4.13.3. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
- 4.14. Kontaktstelle für Arbeitslose
- 4.15. Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)
- 4.16. Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V.
5. Entscheidung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes und weiteres Vorgehen
6. Sachstandsbericht "Wohnraumkoordination"
7. Vorberatung des Sozialhaushalts 2022

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 14.10.2021; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung:

1. **Umbesetzung des Seniorenbeirats des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirats wird entsprechend der von den Wohlfahrtsverbänden und Gemeinden vorgetragenen Änderungen beschlossen. Der Sitzungsniederschrift wird eine Gesamtliste mit allen Mitgliedern des Seniorenbeirats beigefügt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

2. **Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Teilbericht 2: Ergebnisse der repräsentativen Seniorenbefragung**

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen mit einer Sitzungsvorlage den Teilbericht 2 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts erhalten.

Landrat Tritthart begrüßt Herrn Manfred Zehe vom Institut MODUS und die neue Seniorenbeauftragte des Landkreises, Frau Brigitte Meyer, Nachfolgerin von Frau Marianne Preller.

Herr Zehe stellt im Rahmen einer Präsentation den Teilbericht 2 vor und geht insbesondere auf die abgefragten Aspekte in den Bereichen soziodemographische Merkmale, Wohnsituation und Wohnwünsche, Versorgungssituation, Freizeitmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten sowie die Rolle der modernen Technik im Alltag der Senioren näher ein. Insgesamt ergebe sich für den Landkreis mit einem Gesamtdurchschnittswert von 2,8 ein befriedigendes Ergebnis. Der leichte Rückgang des Durchschnittswertes um 0,1 im Vergleich zur letzten Seniorenbefragung aus dem Jahr 2011 sei hauptsächlich auf den Bereich der Nahversorgungsstruktur in den Gemeinden, insbesondere auf die Bewertungsbereiche Versorgung mit Banken und Sparkassen sowie Versorgung mit Gaststätten zurückzuführen. Die kleinräumige Betrachtung zeige, dass die Gesamtbeurteilung in der Versorgungsregion Höchstadt (Nord) mit einem Wert von 2,9 etwas schlechter ausfalle als in den Regionen Erlanger Land (Südost) und Herzogenaurach (Südwest), bei denen der Durchschnittswert jeweils bei 2,7 liege.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache werden die Ergebnisse der repräsentativen Seniorenbefragung als aufschlussreiches Tool begrüßt, um ein realitätsgetreues Bild der Lebensverhältnisse älterer Menschen im Landkreis zu erhalten und vorhandene Problemlagen verbessern zu können. Auf Nachfragen beantwortet Herr Zehe verschiedene Detailfragen, unter anderem hinsichtlich des Vergleichs der Ergebnisse mit anderen, strukturähnlichen Landkreisen und des Rückgangs bei der Ausübung von Ehrenämtern.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Informationen zur Kenntnis.

3. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, mit der über die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern berichtet wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Informationen zur Kenntnis.

4. Anträge auf Kreiszuschüsse;

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen vor.

4.1. Frauenzentrum Erlangen e. V.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Frauenzentrum Erlangen e. V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.2. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 375 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.3. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den "LebensMittelPunkt" Höchststadt

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhalten die Sozialen Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den LebensMittelPunkt einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.4. Offene Tür Erlangen e. V.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält die Offene Tür Erlangen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.5. Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Altenhilfe und die Verbandstätigkeit

Kreisrätin Müller-Schimmel und Kreisrätin Schmidt sprechen sich für die Vorlage weitreichender Unterlagen aus, um wie in diesem Fall die beantragte Erhöhung des Zuschussbetrags von 6.000 Euro auf 8.000 Euro besser beurteilen zu können.

Landrat Tritthart und Regierungsdirektorin Müller verweisen auf die Freiwilligkeit der Leistungen des Landkreises. Aufgrund der schlechteren Finanzlage müsse auch der Landkreis verstärkt auf seine finanziellen Mittel achten. Ungeachtet dessen werden die Wohlfahrtsverbände und Vereine mit erheblichen Zuschüssen unterstützt, auch im Vergleich zu anderen Landkreisen. In diesem Fall erscheine der Verwaltung eine Erhöhung des Zuschusses nicht gerechtfertigt, da andere Verbände, die ebenfalls in den Bereichen der Altenhilfe und allgemeinen Verbandstätigkeit aktiv sind, einen deutlich geringeren Zuschuss beantragen und erhalten.

Noch detailliertere Unterlagen können bei der Verwaltung eingesehen werden; Finanzpläne, die persönliche Daten wie Namen der Mitarbeiter usw. enthalten, könne man nicht in öffentlichen Sitzungen vorlegen. Insgesamt sei es für die Verwaltung schwierig, aufgrund fehlender inhaltlicher Maßstäbe konkrete Begründungen vorzulegen. Der Kreisausschuss habe sich bei der Aufstellung der Zuschussrichtlinien nur auf Formalitäten, nicht jedoch auf Regularien einigen

können.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Bereiche der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 14 Nein: 2 Anwesend: 16**

4.6. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Flüchtlings- und Integrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2022 erhält das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.7. Diakonisches Werk Erlangen e. V. für die

4.7.1. Dorfhelferinnen im Landkreis

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Dorfhelferinnenstation einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 700 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.7.2. Förderung der Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Durchführung der Altenhilfe einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.7.3. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die allgemeine Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.7.4. Erlanger Tafel

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Erlanger Tafel einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 7.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.7.5. Bahnhofsmision Erlangen

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Bahnhofsmision einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 1.573 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.7.6. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2022 erhält das Diakonische Werk Erlangen e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 9.200 Euro sowie für die Nutzung der Büroräume in der dezentralen Unterkunft Buckenhof einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.300 Euro. Der Zuschuss für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen. Die anfallenden Kosten für die Nutzung der Büroräume in Buckenhof werden haushaltsintern verrechnet.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.8. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel

Nach kurzer kontroverser Diskussion über die beantragte Erhöhung des Zuschussbetrags von 5.000 Euro auf 7.000 Euro fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält der Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 5 Anwesend: 16

4.9. Frauennotruf Erlangen

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält der Frauennotruf Erlangen für die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 30.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.10. Diakonie AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält die Diakonie AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

4.11. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die

4.11.1. Fachstelle für pflegende Angehörige

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält die Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 22.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige der Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss von bis zu 4.600 Euro zur Finanzierung der Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.11.2. Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die Durchführung der Verbandstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 Euro und für die Durchführung der Altenhilfe in Höhe von 1.500 Euro im Haushaltsjahr 2022. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.12. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält der Paritätische Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken für die Durchführung der Altenhilfe und der Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.13. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die

4.13.1. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält der Caritasverband Erlangen e. V. für die allgemeine Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.13.2. Förderung der Altenhilfe

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält der Caritasverband Erlangen e. V. für den Bereich der Altenhilfe einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.13.3. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und vorbehaltlich der landesrechtlichen Förderung entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie im Jahr 2022 erhält der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 21.150 Euro sowie für die Nutzung der Büroräume in der dezentralen Unterkunft Eckental einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen. Die anfallenden Kosten für die Nutzung der Büroräume in Eckental werden haushaltsintern verrechnet.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.14. Kontaktstelle für Arbeitslose

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält die Kontaktstelle für Arbeitslose einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.15. Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Das „Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)“ erhält im Haushaltsjahr 2022 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 6.500 Euro. Die 6.500 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.3400.7079 nach Genehmigung des Haushalts zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der 6.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4.16. Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 erhält die Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2022 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

5. Entscheidung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes und weiteres Vorgehen

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, mit der über die rechtliche Grundlage, mögliche Organisationsstrukturen, Kosten und Förderungen, die Korrelation von Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige sowie das weitere Vorgehen informiert wird. Diese liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Eingangs der Beratung geht Landrat Tritthart nochmals auf die komplexe Thematik und die möglichen Organisationsstrukturen näher ein. Seitens des Bezirks Mittelfranken werde unter Verweis auf den gesetzlichen Auftrag der Pflegekassen zur Pflegeberatung das Kooperationsmodell bevorzugt. Ein weiteres Argument für diese Struktur sei die Möglichkeit eines nachträglichen Wechsels vom Kooperationsmodell in das Angestelltenmodell, in umgekehrter Reihenfolge sei dies wohl nicht möglich. Beim Angestelltenmodell bestehe zudem die Problematik der Vertretung im Verhinderungsfall des Personals, nachdem von den Kassen die durchgängige Sicherstellung einer Beratung nach § 7a SGB XI gefordert werde. Ein Neutralitätsproblem sehe er beim Kooperationsmodell nicht gegeben.

Kreisrat Gubo spricht sich nachdrücklich für das Angestelltenmodell als Organisationsstruktur aus. Eine vertrauensvolle und unabhängige Unterstützung sei gerade in dieser kritischen Lebenssituation, in der sich die Beratungssuchenden oftmals befinden, von großer Wichtigkeit. Bei sechs von sieben Landkreisen in Bayern sei dieses Modell in die Praxis umgesetzt worden.

Auf Nachfragen aus dem Gremium beantwortet die Seniorenbeauftragte des Landkreises, Regierungsamtfrau Meyer, verschiedene Detailfragen. Beim Kooperationsmodell erfolge die Leitung, Koordination und Steuerung der Arbeitsabläufe durch entsprechend qualifiziertes und neutrales Personal des Landkreises. Für die Pflegeberatung werde seitens der verschiedenen Kassen ein Mitarbeiterpool zur Verfügung gestellt, wodurch auch Vertretungen im Krankheits- und Urlaubsfall abgedeckt seien. Eine Umfrage bei bereits bestehenden Pflegestützpunkten habe ergeben, dass ein ständiger Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kassen hier nicht zu befürchten sei; es werde auf Kontinuität geachtet.

Hinsichtlich der Frage, ob es möglich sei, den Beschlussvorschlag Nummer 1 umzudrehen und zunächst Verhandlungen zur Umsetzung des Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell anzustreben, berichtet Regierungsamtfrau Meyer, dass sich dies durchaus als schwierig gestalten und zu einer Schwächung der Verhandlungsposition führen könne. Seitens der Kranken- und Pflegekassen werde das Angestelltenmodell und somit eine reine Kostenbeteiligung favorisiert. Weiter erklärt sie, dass die Stadt Nürnberg, die einen Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell betreibe, bei Personalausfällen externe Leistungen habe einkaufen müssen, deren Kosten über die staatlichen Förderungen hinausgegangen seien.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird die Aufteilung des Beschlussvorschlags diskutiert. Landrat Tritthart schlägt vor, die Nummer 1 des Beschlussvorschlags nach dem ersten Satz aufzuteilen und dann getrennt zunächst über die Nummer 1 und anschließend über die Nummern 2, 3 und 4 abzustimmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt strebt die Errichtung eines Pflegestützpunktes an.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

2. Der Pflegestützpunkt soll im Kooperationsmodell betrieben werden. Sollten die Sondierungsgespräche mit den weiteren Trägern ergeben, dass die Umsetzung des Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell nicht durchführbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, eine Umsetzung des Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell zu verfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren für die Errichtung notwendigen Schritte vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Im Entwurf des Landkreishaushalts für das Haushaltsjahr 2022 ist zur begleitenden und vorbereitenden Umsetzung und im Hinblick auf einen späteren Einsatz im Pflegestützpunkt eine Beschäftigtenplanstelle im Umfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit in Entgeltgruppe max. S 12 des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst vorzuhalten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 5 Anwesend: 16

6. Sachstandsbericht "Wohnraumkoordination"

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 25.01.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, bezüglich einer Wohnraumkoordination seitens des Landkreises Gespräche mit anderen Kreisbehörden und betroffenen Stellen im Landratsamt zu führen. Über die Ergebnisse werden die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten mit einer Sitzungsvorlage, die vorab zugegangen und nochmals als Anlage beigefügt ist, informiert.

Landrat Tritthart betont, in vielen Recherchen und Gesprächen habe sich bestätigt, dass der Landkreis kein Angebot ähnlich eines Wohnungsamtes einer kreisfreien Stadt vorhalten könne. Dies obliege der Zuständigkeit der Kommunen. Nachdem der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Schaffung einer Vollzeitstelle für die Wohnraumkoordination bereits mit Beschluss des Kreisausschusses vom 25.01.2021 abgelehnt wurde, erachte er dieses Thema als erledigt.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache verweist Kreisrätin Schroff nochmals auf die Relevanz einer Wohnraumkoordination sowohl für Hilfesuchende als auch Kommunen. Es sei wichtig, diesen Weg auf Landkreisebene weiterzuverfolgen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Informationen zur Kenntnis.

7. Vorberatung des Sozialhaushalts 2022

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit einem Auszug aus dem Einzelplan 4 - Soziale Sicherung des Haushaltsentwurfs 2022 zur Verfügung gestellt.

In seiner Rede zum Haushaltsentwurf geht Landrat Tritthart auf die Einnahmen in Höhe von 9.470.000 Euro sowie die Ausgaben in Höhe von 12.752.000 Euro näher ein. Schwerpunkte seien nach wie vor die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Arbeitssuchende sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Vorbehaltlich der vollumfänglichen Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern bzw. den Bund erfolge bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keine Finanzbelastung seitens des Landkreises. Erfreulich sei auch, dass der Bund zur Stärkung der Finanzkraft dauerhaft weitere 25 % der Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Arbeitssuchende übernehmen werde. Dies führe zu einer kalkulierten Erstattungsquote von rund 67,1 %. Im Finanzbedarf mit berücksichtigt sei auch eine geplante Anpassung der Mietobergrenzen zum 01.07.2022. Im Bereich des Jobcenters liege aktuell eine Entspannung der coronabedingten Fallzahlen vor. Gleichwohl bleibe abzuwarten, ob sich diese Entwicklung in 2022 fortsetze und wie hoch die Belastung des Kreishaushalts im Bereich der Kosten der Unterkunft tatsächlich ausfalle.

Im weiteren Verlauf seiner Rede verweist Landrat Tritthart auf die Relevanz eines funktionierenden Sozialsystems. Es sei ihm ein großes Anliegen, dass der soziale Bereich ausreichend finanziert und für die Zukunft gerüstet sei. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf seien alle zum derzeitigen Zeitpunkt bekannten Notwendigkeiten berücksichtigt. Anspruch sei es, auch weiterhin größte Anstrengungen zu unternehmen, um die Aufgaben bürgernah, wirtschaftlich und

soweit möglich gestaltend zu erfüllen.

Der Landkreis leiste nicht zuletzt durch die vielfältigen freiwilligen Zuschüsse von über 200.000 Euro an Vereine, Verbände und Institutionen einen nicht unerheblichen Beitrag, um über verlässliche Partner zusätzliche positive Impulse zu setzen. Nachdem die Sozialausgaben bezogen auf den Gesamthaushalt auch in 2022 weiter ansteigen werden und sich aktuell bereits abzeichne, dass sich die Finanzsituation des Landkreises in künftigen Jahren verschlechtern werde, müsse dennoch vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass die Gewährung freiwilliger Zuschüsse stets im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit und dem Gesamthaushalt zu sehen sei.

Abschließend richtet Landrat Tritthart seinen Dank und seine Anerkennung an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft zum Wohle ihrer Mitmenschen engagieren. Vieles könne erst durch die ehrenamtliche Arbeit und das besondere Engagement der Helferinnen und Helfer geleistet werden. Ebenso dankt er den Mitgliedern des Kreistags, den Kommunen, den freien Trägern und sozialen Einrichtungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die stets konstruktive Kommunikation und Zusammenarbeit.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Haushaltsentwurf 2022 für den Bereich Soziales (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), wie er Gegenstand der Beratung war, zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Annahme.

Je nach Beschlussfassung über die Gewährung der freiwilligen Leistungen ist der Haushaltsansatz noch anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse entsprechend der Zuschussrichtlinien und unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln und zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Erlangen, 26.10.2021

Alexander Tritthart
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungshauptsekretärin

Mitglieder:**Stellvertreter:****CSU**

Bernhard Schwab

Dr. med. Ute Salzner

Bündnis 90/Die Grünen

Retta Müller-Schimmel

Ursula Schmidt

FW

Bernhard Seeberger

Manfred Wiehgärtner

SPD

Martina Stamm-Fibich

Konrad Gubo

AfD-Fraktion

Beatrice Bieger

René Jentzsch

JU-Fraktion

Maximilian Stopfer

Nico Kauper

FDP

Britta Katharina Dassler

Michael Dassler

LÖP

Manfred Reinhart

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Jörg Bubel

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Christian Raab

Jan Pyschny

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Corinna Rohr

Seyferth Monika

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Frauke Lilienweiß

Doreen Lösel

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband –Bezirksverband Mittelfranken /**ASB/RV Erlangen-Höchstadt e.V.**

Christiane Paulus

Sozialverband VdK Bayern e.V.

Karl-Heinz Bauer

Johann Stromer

Bayerischer Gemeindetag

1. Bürgermeister Helmut Lottes

Gesundheitsamt

Dr. Frank Neumann

Dr. Julia Klotzek

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Jürgen Ganzmann

Fachstelle für pflegende Angehörige - westlicher Landkreis

Rosi Schmitt

Fachstelle für pflegende Angehörige - östlicher Landkreis

Petra Mönius-Gittelbauer

Gemeinde Adelsdorf

Peter Brosch

Gabriele Kullmann

Stadt Baiersdorf

Gisela Lawaczek

Peter Pannwitz

Gemeinde Bubenreuth

Manfred Winkelmann

Hans-Jürgen Leyh

Gemeinde Buckenhof

Hans-Jürgen Kaiser

Peter Limmer

Markt Eckental

Ingo Gerstenhauer

Friedhold Hindrichs

Gemeinde Gremsdorf

Waldemar Kleetz

Renate Engelhardt

Gemeinde Großenseebach

Valentin Schaub

Gemeinde Hemhofen

Anna Maria Marianne Preller

Adam Hasenberger

Stadt Herzogenaurach

Hans-Jürgen Heinzl

Heidmarie Keim

Gemeinde Heßdorf

Christine Hartmann

Stadt Höchstadt a.d. Aisch

Peter Lorz

Jeanette Exner

Gemeinde Kalchreuth

Annette Müller

Eva-Maria Wronsky

Gemeinde Marloffstein

Birgit Schumacher-Regenfuß

Gemeinde Möhrendorf

Prof. Dr. Friedrich Franke

Peter Scheffer

Gemeinde Oberreichenbach

Hans-Joachim Röttger

Paul Amm

Gemeinde Röttenbach

Karin Wagner

Klaus Schluckebier

Gemeinde Spardorf

Christiane Steinlein

Gemeinde Uttenreuth

Dr. Karl-Heinz Leppik

Christine Fink

Markt Vestenbergsgreuth

Thomas Wimber

Erwin Teufel

Markt Weisendorf

Dieter Goebel

Jutta Kattner



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG13/021/2021

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, Klimaschutz, bürgerschaftliches Engagement, Senioren	Datum:	14.10.2021
Bearbeitung:	Brigitte Meyer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	25.10.2021	öffentliche Sitzung
Kreistag	17.12.2021	öffentliche Sitzung

Entscheidung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes und weiteres Vorgehen

I. Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Die Verwaltung wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten beauftragt, die Realisierungsmöglichkeiten der Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis zu prüfen. Die Anzahl der Menschen mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der Pflege steigt auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt kontinuierlich an. Laut demografischer Entwicklung erhöht sich der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen im Landkreis Erlangen-Höchstadt um 35,7 Prozent im Zeitraum von 2019 bis 2039. Weitere zahlenmäßige Belege finden sich insbesondere im Teilbericht 1 „Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG“ des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Gleichzeitig stellen sich die strukturellen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen als fortwährend komplexer dar. Die Anforderungen an eine passgenaue Beratung, Vernetzung und Abstimmung steigen dementsprechend. Ein Meinungsbild aus der Bevölkerung konnte im Rahmen einer repräsentativen Seniorenbefragung abgefragt werden. Die Auswertung zeigt mit einer Zustimmungquote von 86 % ein überaus großes und eindeutig befürwortendes Interesse des befragten Personenkreises.

Rechtliche Grundlage:

Ein seit 01.01.2020 zwischen den Kranken- und Pflegekassen, den bayerischen Regierungsbezirken sowie dem Bayerischen Bezirke-, Landkreis-, Städte- und Gemeindetag geschlossener „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ konkretisiert die Anforderungen und Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes. Der Landkreis kann von den Pflegekassen und Krankenkassen zur bedarfsgerechten Gewährleistung einer wohnortnahen Beratung den Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes verlangen. Dieses sog. Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Abs. 1 S. 1 SGB XI wurde kürzlich bis 31.12.2023 verlängert.

Vergleichende Darstellung der für den Betrieb eines Pflegestützpunktes möglichen Organisationsstrukturen:

Kooperationsmodell (begrenzt auf maximal 30 Pflegestützpunkte in Bayern)

- Die Kranken- und Pflegekassen, der Landkreis und der Bezirk stellen jeweils eigenes Personal und finanzieren dieses selbst (Personalkosten inklusive Fahrt- und Fahrzeugkosten). Der Umfang der Personalausstattung wird im Pflegestützpunktvertrag vereinbart. Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI wird vom beratenden Personal der Kassen geleistet, das kommunale Personal deckt die weiteren Beratungsbedarfe ab. Die Träger stellen gleiche Zeitanteile an Beratungsfenstern. Die Koordination und Steuerung der Arbeitsabläufe sowie die Vertretung nach außen übernimmt ein(e) entsprechend qualifizierte(r) Angestellte(r) des Landkreises (mindestens im Rahmen einer 50 % Stelle); die Stellvertretung erfolgt durch die Kranken- und Pflegekassen.
- Die Sachkosten werden zu 2/3 von den Kranken- und Pflegekassen sowie zu 1/3 von dem überörtlichen Träger der Hilfe zur Pflege (Bezirk Mittelfranken) und dem Träger der örtlichen Altenhilfe (Landkreis) getragen.

Ergänzend:

Diese Variante wird vom Bezirk Mittelfranken bevorzugt unter Verweis auf den gesetzlichen Auftrag der Pflegekassen zur Pflegeberatung. Bereits bestehende Pflegestützpunkte im Kooperationsmodell äußerten sich positiv über die sehr gute Qualität der Pflegeberatung durch die Kassen. Das von den Kassen entsandte Personal verfüge über praxisorientiertes Fachwissen, das aufgrund hausinterner fortwährender Schulungen der Kassen stets auf dem aktuellsten Stand sei. Als besonders vorteilhaft erweise sich insbesondere die unproblematische Vertretung im Fall einer Verhinderung (Krankheit, Urlaub etc.), da die Kassen flexibel reagieren und Personal entsprechend zeitnah bereitstellen könnten. Vorbehalte hinsichtlich häufig wechselnder Ansprechpartner(innen) bei der Beratung durch die Kassen konnten von den angesprochenen Pflegestützpunkten nicht bestätigt werden. Hausbesuche sind im Kooperationsmodell während der Öffnungszeiten möglich, während dieser Zeiten ist der Pflegestützpunkt entsprechend weniger besetzt (Regelung in Anlage 3 zum Rahmenvertrag). In einer weiteren Gebietskörperschaft besitzt die vom Landkreis angestellte Leitung des Pflegestützpunktes (angestellt mit 75 % Arbeitszeitanteil, davon 25 % für Wohnberatung) die Qualifikation nach § 7a SGB XI. Diese arbeitszeitliche Konstellation ermöglichte eine Einigung bei den Verhandlungen mit den Kranken- und Pflegekassen und schuf die Voraussetzungen für eine Pflegeberatung außerhalb der Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes im Rahmen von Außensprechtagen bzw. –stunden.

Angestelltenmodell

- Anstellungsträger für das Personal des Pflegestützpunktes sind die kommunalen Träger (Landkreis und/oder Bezirk). Ihnen obliegt die Sicherstellung des Betriebes (Betriebsträger). Die Koordination und Steuerung der Arbeitsabläufe sowie die Vertretung nach außen übernimmt ein(e) Mitarbeiter(in) des Landkreises. Mindestens ein(e) Mitarbeiter(in) muss die Qualifikation zur § 7a SGB XI Beratung besitzen.
- Die Personal- und Sachkosten werden im Angestelltenmodell zu 2/3 von den Kranken- und Pflegekassen und zu 1/3 von den kommunalen Trägern (Landkreis, Bezirk) getragen. Als Orientierungsgröße hinsichtlich der Personalausstattung wird im Rahmenvertrag eine Vollzeitkraft je 60.000 Einwohner genannt. Umgerechnet auf den Landkreis entspricht dies 2,3 Vollzeitkräften bei einer derzeitigen Einwohnerzahl von

137.662 Personen (Stand 30.06.2020). Der Schlüssel 1:60.000 bezieht sich nicht nur auf die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, sondern auf alle Aufgaben des Pflegestützpunktes. Die Finanzierung erfolgt auf Basis einer Ist-Kostenabrechnung bis zu der im Rahmenvertrag definierten Höchstsumme von derzeit 102.220,11 € (Stand 30.06.2018) pro Vollzeitstelle. Dieser maximal abrechenbare Betrag beinhaltet Personalkosten (max. TVöD-SuE, S 15, Stufe 6), eine Gemeinkostenpauschale (20 % der Personalkosten, sog. Overhead Kosten des Anstellungsträgers beispielsweise für Personalverwaltung, Hintergrunddienste etc.) sowie eine Sachkostenpauschale (9.750 €/Vollzeitstelle – Fortschreibung jährlich gemäß Verbraucherpreisindex).

Ergänzend:

Diese Variante mit einer reinen Kostenbeteiligung wird von den Kranken- und Pflegekassen bevorzugt. Personalverantwortung und Fachaufsicht liegen bei den kommunalen Trägern, wobei dies nach gängiger Praxis der Landkreis wäre. Der Landkreis müsste als "federführender Träger" relativ eigenständig agieren und über die Rahmen- und Strukturbedingungen entscheiden. Der Personaleinsatz könnte nach entsprechender Abstimmung mit den weiteren Trägern vergleichsweise autonom koordiniert werden. Über die Möglichkeit von Hausbesuchen im Angestelltenmodell entscheidet die Pflegestützpunktleitung (vgl. Anlage 3 zum Rahmenvertrag). Die Durchführung von Außensprechstunden wäre prinzipiell möglich. Als problematisch erweist sich die Vertretung im Verhinderungsfall, da von den Kassen die durchgängige Sicherstellung einer Beratung nach § 7a SGB XI gefordert wird. Es bietet sich daher an, dass mindestens zwei Mitarbeiter(innen) eine Qualifikation nach § 7a SGB XI besitzen. Ein etwaiger, sich erst im laufenden Betrieb ergebender Mehrbedarf an Personal über die festgelegte Personalquote hinaus (beispielsweise für die im Angestelltenmodell aufwändigeren Abrechnungsmodalitäten oder weitere dafür erforderliche administrative Aufgaben), wäre voraussichtlich einseitig vom Landkreis zu tragen.

Weitere Anmerkungen:

Für den Fall, dass das Angestelltenmodell gewählt wird, besteht seitens des Bezirkes der Wunsch, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt als alleiniger Anstellungsträger (Angestelltenmodell) und als für die kommunalen Träger verantwortlicher Betriebsträger fungiert.

Ein Wechsel von einem ursprünglich gewählten Kooperationsmodell zum Angestelltenmodell wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.

Eine Förderung von mehr als einem Pflegestützpunkt auf dem Gebiet einer einzelnen Körperschaft ist nach den derzeitigen Richtlinien nicht vorgesehen.

Außenstellen sind nicht förderfähig, nur der Pflegestützpunkt als solches wird gefördert. Um den strukturellen Besonderheiten des Flächenlandkreises Erlangen-Höchstadt gerecht zu werden, wäre ein möglicher Lösungsansatz ein mobiles Beratungsangebot beispielsweise in Form von Außensprechtagen- oder -stunden (gemeindliche Rathäuser, Bürgerzentren etc.).

Der Bezirk hat sich bereits vorab dahingehend geäußert, seinen Finanzierungsanteil anteilig mit seinen Beratungsstunden (leistungsrechtliche Fragen der Hilfe zur Pflege) vor Ort im Pflegestützpunkt verrechnen zu wollen.

Kosten

Eine realistische Einschätzung der auf den Landkreis zukommenden Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da dafür maßgebliche Faktoren noch nicht bekannt sind oder von erst zu treffenden Entscheidungen abhängen.

Förderungen

Seit 2009 besteht im Freistaat Bayern die Möglichkeit, Pflegestützpunkte einzurichten. Der Freistaat Bayern gewährt hierfür Zuwendungen unterschiedlicher Art. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- *Regelförderung*

- Förderung des kommunalen Anteils (Bezirk, Landkreis) für maximal eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft bis zu 20.000 € pro Jahr

Bei räumlicher Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige Erhöhung der Förderpauschale für insgesamt maximal drei Jahre um jährlich bis zu 3.000 Euro

- *Einmalige Förderungen (Eigenanteil des Zuwendungsempfängers in Höhe von 10 %, Förderzeitraum maximal 12 Monate)*

- Förderpauschale in Höhe von 20.000 € für Sachausgaben (beispielsweise Ausgaben für Büroausstattung, Geschäftsbedarf, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung; Fortbildungskosten, anteilige Miete einschließlich Nebenkosten, anteilige Kosten für Anschaffung und Unterhalt eines Kraftfahrzeugs für aufsuchende Beratung etc.)

- Förderpauschale bis zu 15.000 Euro für Maßnahmen der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers (beispielsweise Schulungen, Fachveranstaltungen etc.).

Bei räumlicher Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige Förderpauschale in Höhe von 3.000 Euro (Sach- und Personalausgaben)

Korrelation von Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige

Pflegestützpunkte und Fachstellen für pflegende Angehörige stellen unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen dar.

Aufgabe des Pflegestützpunktes ist die Information und Beratung zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege (Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, „Case Management“) sowie die passgenaue Abstimmung und Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote („Care Management“). Er fungiert als zentrale beratende, begleitende und lotsende Anlaufstelle im komplexen System des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereiches und bietet Unterstützung durch die vernetzte Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern und Kostenträgern entsprechend der individuellen Bedürfnisse.

Aufgabe der Fachstellen für pflegende Angehörige ist es in erster Linie, pflegende Angehörige psychosozial zu beraten, zu entlasten und zu unterstützen, um damit zu verhindern, dass dieser Personenkreis durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkrankt.

Dementsprechend werden sowohl Pflegestützpunkte als auch Fachstellen für pflegende Angehörige unabhängig voneinander gefördert. Umgekehrt heißt dies, dass sowohl Fachstelle als auch Pflegestützpunkt jeweils als eigenständige Projekte mit getrennten Finanzierungen durchgeführt werden müssen, um die jeweiligen Förderungen zu erhalten.

Fachstellen werden eigenständig gefördert im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ mit jährlich bis zu 20.000 € für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft (Berechnungsgröße 1 Vollzeitkraft pro 100.000 Einwohner) Bei räumlicher Anbindung an einen Pflegestützpunkt würde sich diese Förderung um jährlich bis zu 3.000 € für maximal drei Jahre erhöhen. Der Landkreis unterstützt die Fachstelle für pflegende Angehörige derzeit mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe bis zu 22.000 € sowie mit einem Zuschuss in Höhe von 4.600 € für Angehörigenschulungen. Eine Anrechnung dieser freiwilligen Förderung auf die Kostentragung für den Pflegestützpunkt ist nicht möglich.

Im Hinblick auf ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot ist eine enge Zusammenarbeit von Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige, gegebenenfalls auch in räumlicher Hinsicht, zumindest jedoch in Form von Sprechzeiten der Fachstelle im Pflegestützpunkt, erstrebenswert.

Die Definition des bei der Aufzählung der Fördermöglichkeiten genannten Begriffes „räumliche Anbindung“ schreibt eine Einhäusigkeit von Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige nicht zwingend vor. Es kommt laut Aussage der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern auf die Umstände des Einzelfalls an, die in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten betrachtet werden müssen. Eine abschließende Klärung dieser Problematik wird erst zu gegebener Zeit erfolgen können.

Beteiligung anderer Akteure

Zur Optimierung der Beratung und Hilfestellung für die Betroffenen und gegebenenfalls Vermeidung von Doppelstrukturen bietet sich eine enge Zusammenarbeit mit bereits bestehenden funktionierenden Beratungssystemen an. Gemäß § 3 Abs. 4 und 5 der Rahmenvereinbarung können sich auch andere Akteure (beispielsweise Träger anderer Beratungsstellen) gegen Leistung eines jährlichen Pauschalbetrages zur Abdeckung der durch den Beitritt entstehenden Mehrkosten am Pflegestützpunkt beteiligen, sofern die Neutralität des Pflegestützpunktes sichergestellt ist. Weitere Stellen wie beispielsweise Hospizvereine, Selbsthilfegruppen, Entlassmanagement eines Krankenhauses etc. können über Kooperationsverträge integriert werden. Die Träger des Pflegestützpunktes entscheiden darüber gemeinsam, einheitlich und einstimmig.

Weiteres Vorgehen:

- Grundlegende Beschlussfassung über die Errichtung eines Pflegestützpunktes.
- Bildung einer internen Arbeitsgruppe: Führung erster konkreter Sondierungsgespräche, Einbindung aller örtlich erreichbaren Träger (Kranken- und Pflegekassen, Soziale Träger, weitere Akteure), Erarbeitung eines Betriebskonzeptes, Vorarbeiten im Hinblick auf die Standortfrage etc.
- Schaffung einer Stelle für eine(n) entsprechend qualifizierte(n) Mitarbeiter(in) mit ggf. bereits vorhandener oder im Erwerb befindlicher Qualifikation für eine Beratung nach § 7a SGB XI, die/der mit der Koordination, Planung und dem Aufbau des Pflegestützpunktes im Vorfeld sowie mit der anschließenden Leitung des Pflegestützpunktes beauftragt wird (dies böte den Vorteil eines vergleichsweise unproblematischen Starts des Stützpunktes, die Leitung selbst wäre bereits etabliert und mit den bestehenden Netzwerken bekannt und vertraut).

- Entwicklung und Abschluss eines „Vertrag(es) über die Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes“ – kurz Stützpunktvertrag“
- Entwicklung und Vereinbarung eines Betriebskonzeptes
- Abschluss einer Datenschutzvereinbarung
- Einreichung des Errichtungsantrages mit den Anlagen Stützpunktvertrag, Betriebskonzept sowie Datenschutzvereinbarung über den Bayerischen Landkreistag zur Genehmigung im Umlaufverfahren bei der Kommission Pflegestützpunkte (bestehend aus Vertretern des Bezirke-, Städte- und Landkreistages sowie der Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen und der Ersatzkassen)
- Beantragung der einmaligen Förderung für neue Pflegestützpunkte (Anschubfinanzierung) beim Bayerischen Landesamt für Pflege (zeitgleich mit der Stellung des Errichtungsantrages)
- Gründung eines Lenkungsgremiums, bestehend aus den Trägern des Pflegestützpunktes (Vertreter der Kranken- und Pflegekassen, des Bezirks und des Landkreises)

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt strebt die Errichtung eines Pflegestützpunktes an. Der Pflegestützpunkt soll im Kooperationsmodell betrieben werden. Sollten die Sondierungsgespräche mit den weiteren Trägern ergeben, dass die Umsetzung des Pflegestützpunktes im Kooperationsmodell nicht durchführbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, eine Umsetzung des Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell zu verfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren für die Errichtung notwendigen Schritte vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Im Entwurf des Landkreishaushaltes für das Haushaltsjahr 2022 ist zur begleitenden und vorbereitenden Umsetzung und im Hinblick auf einen späteren Einsatz im Pflegestützpunkt eine Beschäftigtenplanstelle im Umfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit in Entgeltgruppe max. S 12 des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst vorzuhalten.



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG13/022/2021

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, Klimaschutz, bürgerschaftliches Engagement, Senioren	Datum:	14.10.2021
Bearbeitung:	Matthias Nicolai	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	25.10.2021	öffentliche Sitzung

Sachstandsbericht "Wohnraumkoordination"

Sachverhalt:

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wurde die Schaffung einer Vollzeitstelle zur „Wohnraumkoordination“ im Kreisausschuss vom 25.01.2021 diskutiert. Gefordert wurde eine Stelle, die analog zu einem Wohnungsamt einer kreisfreien Stadt arbeitet. Die Koordinierungsstelle soll das Wissen über freie Wohnungen, insbesondere im Bereich des barrierefreien, behindertengerechten, günstigen oder sozialen Wohnungsbaus bündeln. Als vergleichbare Einrichtung wurde die Wohnraumkoordination der Stadt Herzogenaurach und der Lebenshilfe angeführt. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Verwaltung wurde stattdessen beauftragt, das Thema „Wohnraumkoordination“ intern zu besprechen und Vorschläge zu erarbeiten. Des Weiteren war eine Abfrage anderer Landkreise zu diesem Thema durchzuführen.

Beschlusspunkt: „Führen von Gesprächen mit betroffenen Stellen im Landratsamt“

Zur internen Besprechung des Themas fand am 07.07.2021 ein Runder Tisch mit betroffenen Stellen im Landratsamt statt. Grundlegende Aussage war, dass der Landkreis kein Angebot ähnlich eines Wohnungsamtes einer kreisfreien Stadt vorhalten kann, da hierzu der Zugriff auf Wohnraum fehlt. Die Fachstellen im Landratsamt unterstützen bereits jetzt bei Fragen z.B. zu Barrierefreiheit und Wohnberechtigungsscheinen und informieren über Adressen für Sozialwohnungen und Wohnungsbaugenossenschaften.

Beschlusspunkt: „Führen von Gesprächen mit anderen Kreisbehörden“

Das Thema Wohnraumkoordination wurde im Rahmen der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung am 12.07.2021 auf die Tagesordnung gesetzt und erörtert.

Diskutiert wurden folgende Fragestellungen:

- Welcher Landkreis ist im Bereich Wohnraumkoordination (für sozial Benachteiligte) aktiv?
- Wurde hierfür eigenes Personal angestellt bzw. abgestellt?
- Wurden finanzielle Unterstützungen gewährt, z.B. für die Übernahme dieser Leistung durch externe Träger?
- Gibt es seitens der Landkreise sonstige Angebote, sozial benachteiligte Personengruppen (Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Rentner und Menschen mit Behinderung) bei der Wohnungssuche zu unterstützen?

Als Ergebnis ist festzuhalten:

Kein mittelfränkischer Landkreis engagiert sich personell oder finanziell im Bereich der Wohnraumkoordination, Wohnraumsuche, Wohnraumvermittlung etc. Auch vom Bayerischen Landkreistag wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine Aufgabe handelt, welche in der Zuständigkeit der einzelnen Kommunen liegt. Die Stadt Nürnberg ist im Wesentlichen nur im Bereich des staatlich geförderten Wohnungsbaus tätig und vermittelt bzw. belegt Sozialwohnungen. Wohnungen des freien Wohnungsmarktes werden grundsätzlich nicht vermittelt; das Rechtsamt der Stadt Nürnberg sieht hier auch ein wettbewerbsrechtliches Problem.

Um dennoch Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche auszuloten, sprach der Landrat am 28.09.2021 mit Vertretern des Caritasverbands für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. Ermittelt werden sollte, welche Aufgaben die Caritas im Rahmen ihrer allgemeinen sozialen Beratung wahrnimmt und welchen Stellenwert dabei das Thema Wohnraum einnimmt.

Ergebnis war, dass ein Teil der Anfragen bei der allgemeinen sozialen Beratung einen thematischen Bezug zum Thema Wohnraum aufweisen. Die Caritas hilft dabei Kontakte zu Gemeinden und Kirchen herzustellen und bietet Unterstützung bei Behördengängen. Eine Wohnraumvermittlung ist nicht möglich, da keine Kenntnisse über freie Wohnungen bestehen und die Caritas keine Wohnungen zur Verfügung hat. Es wird sehr problematisch gesehen, eine Wohnraumkoordination ohne vermittelbare Wohnungen anzubieten, da dies Erwartungen weckt, die nicht erfüllbar sind.

Für die allgemeine soziale Beratung der Caritas wurden im Landkreishaushalt 94.500 € für das Jahr 2021 eingestellt.